

Amt Parchimer Umland

– Der Amtsvorsteher –

Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim, Email: info@amtpu.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Frau Schefe
Bleicherufer 13

193053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Stappenbeck
Tel. Nr.: (0 38 71) 42 13-37
Fax: (0 38 71) 42 13-18
E-Mailadresse: stappenbeck@amtpu.de
Ihr Zeichen: StALU WM-51-4724-
5712.0. 1.6.2V-76162
Unser Zeichen: 49/22
Datum: 11.07.2022

Für die Gemeinde Zölkow

**Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlage (WKA) am Standort Kladrum
gem. §4 BlmSchG – Ersuchen des gemeindlichen Einvernehmens**

Antragsteller: Naturwind Schwerin GmbH

Bezeichnung: 4 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m; des Typs
Nordex N 163 5.X – 5,7 MW, NH 164 m
Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BlmSchV

Standort: 19374 Kladrum, Gemeinde Zölkow
Gemarkung Kladrum; Flur 1; Flurstücke 150/1 und 159

Sehr geehrte Frau Schefe,

die Gemeinde Zölkow wurde mit Schreiben vom 16.05.2022 am Antragsverfahren zur
Genehmigung nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Errichtung und den
Betrieb von 4 Windkraftanlagen in dem Windeignungsgebiet Kladrum beteiligt.

Die Gemeinde Zölkow versagt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben am Standort mit
folgender Begründung:

Punkt 1 – Raumordnung

Gemäß dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zum 3.
Beteiligungsverfahren ist das Eignungsgebiet unter der Bezeichnung „46/21 Kladrum“ enthalten.
Jedoch hat das Kapitel 6.5 Energie des RREP noch keine Rechtskraft erlangt.
Die Gemeinde Zölkow fordert daher die Vorlage einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem
geplanten Bauvorhaben.



Postanschrift:
Walter - Hase - Straße 42
19370 Parchim
Tel. (03871)4213-0
Fax. (03871)421318
Mail: info@amtpu.de
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE 68 APU 00000738758

Bankverbindungen:
VR-Bank Mecklenburg eG
(BLZ 1406 1308)
Kto.-Nr. 1746790
BIC: GENODEF1GUE
IBAN: DE30 1406 1308 0001 7467 90
Sparkasse Parchim-Lübz
(BLZ 14051362)
Kto.-Nr. 9334
BIC: NOLADE21PCH
IBAN: DE31 1405 1362 0000 0093 34

Sprechzeiten:
Mo. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr
Do. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Außerhalb nach Vereinbarung.

zusätzlich Einwohnermeldeamt:
Sa. 09.00-12.00 Uhr (jeden 1. Samstag
im Monat)

Punkt 2 - Bauleitplanung

Der Standort der Anlagen befindet sich im Geltungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zölkow (26.01.2008). Dort ist das Grundstück als Sonderbaufläche für Windenergie dargestellt, dies ist aber laut UVG-Urteil im Jahre 2008/ für unwirksam erklärt worden.

Das Grundstück befindet sich nicht im Bereich einer Satzung nach §34 BauGB bzw. eines Bebauungsplanes. Das Vorhaben befindet sich damit im Außenbereich, ist jedoch gemäß §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.

Somit wäre das Vorhaben Zulässig, wenn gem. §35 Abs. 1 Satz 1 BauGB keine öffentlichen Belange entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Gem. §35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird. Öffentliche Belange sind alle öffentlichen Interessen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Planungsstand bestehen. Als „öffentliches Interesse“ werden die Belange des Gemeinwohls bezeichnet.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wurde insbesondere im Punkt 3 „Schall“ festgestellt.

Punkt 3 – Schall

Bereits durch die Vorbelastung kommt es an einigen Immissionsorten zu Überschreitungen für den Nachtzeitraum lt. TA Lärm um mehr als 1 dB(A). Auch wenn die geplanten Anlagen in einem schallreduzierten Betriebsmodus betrieben werden, kommt es zu einer zusätzlichen Belastungsquelle.

Auch der geplante Rückbau von 10 bzw. 11 Anlagen hat anhand der Schallberechnungen keine sonderlichen vorteilhaften Auswirkungen zur Reduzierung der Vorbelastung / Gesamtbelastung. Das keine zusätzlichen Belastungen durch neue Anlagen entstehen soll, wurde bisher bei jedem Windenergieanlagenprojekt versprochen, trotzdem liegt bereits eine Überbelastung vor!

Für die Berechnung der Schallbelastung wurden lediglich Herstellerdaten verwendet. Eine Einbeziehung von Ergebnissen aus Schallvermessungen wird in der Schallimmissionsprognose zwar empfohlen, aber nicht angewendet.

Um die Beeinträchtigung des Allgemeinwohls (Schutzgut menschliche Gesundheit) nicht noch weiter zu vergrößern wird das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Punkt 4 - Brandschutz

Für die Feuerwehr der Gemeinde Zölkow ist ein Lageplan, eine Liste mit Daten der jeweiligen Windkraftanlagen und die Benennung der Kontaktdaten des Ansprechpartners im Brandfall zur Verfügung zu stellen.

Die Zufahrtswege müssen ausreichend befestigt werden und eine Tragfähigkeit für Feuerwehrfahrzeuge gewährleisten. Die Windenergieanlagen sind eindeutig und ausreichend zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Markwardt
1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Zölkow

